

Antrag auf Förderung der Wartung einer neuen Heizungsanlage mit Erdgas-Brennwerttechnik im Rahmen des Förderprogramms „Umstellbonus Erdgas-Brennwerttechnik“

Im Rahmen unseres Förderprogramms „Umstellbonus Erdgas-Brennwerttechnik“ fördern wir die Wartung von neu eingebauten, umgestellten oder modernisierten Erdgas-Brennwertheizungen mit 90 Euro pro Wartung und Jahr für maximal vier Jahre. Die Förderung erfolgt gemäß den umseitig aufgedruckten Teilnahmebedingungen. Der Antrag auf Förderung ist spätestens sechs Monate nach Erstinbetriebnahme der neuen Erdgas-Brennwertheizung einzureichen.

Kunde:

Ihre Vertragskontonummer (wenn vorhanden)	Bankverbindung (BLZ, Kontonummer)
Vorname, Name, Firma	Telefon (für evtl. Rückfragen)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Gebäudeadresse (falls abweichend von Kundenadresse) Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Angaben zum Gebäude: (bitte ankreuzen)

- Etagenwohnung
- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Reihenhause
- Mehrfamilienhaus 3 – 5 WE
- Mehrfamilienhaus 6 – 11 WE
- Mehrfamilienhaus > 11 WE

Wärmeerzeuger:

- Neuinstallation einer Brennwertheizung
- Erneuerung Erdgasheizung auf Erdgas-Brennwertheizung
- Energieträgerumstellung auf Erdgas-Brennwertheizung

Gerätehersteller

Gerätebezeichnung

Seriennummer

Nennwärmeleistung

mit Warmwasserbereitung

Inbetriebnahmedatum

Nutzung Erdgasbrennwertgerät mit Solartechnik

wenn ja, Angabe der Kollektorfläche

Installationsbetrieb

VIU-Ausweis-Nummer	
Vorname, Name, Firma	Telefon (für evtl. Rückfragen)
Straße, Hausnummer/PLZ, Ort	Unterschrift Installationsbetrieb

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne ich an.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass die durch diesen Antrag und die spätere Abrechnung erhobenen personenbezogenen Daten dem am Förderprogramm „Umstellbonus Erdgas-Brennwerttechnik“ beteiligten Unternehmen, VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, übermittelt und von diesem ausschließlich zur Abwicklung des Programms verarbeitet und genutzt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die Förderbedingungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden
------------	-------------------------

Der Antrag auf Förderung der Wartung von Erdgas-Brennwertheizungen wird bewilligt nicht bewilligt

Der Förderbetrag wird jährlich nach Einreichung des Wartungsschecks auf das Konto des Kunden überwiesen.

Name Mitarbeiter	Telefon
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte den Antrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.
 Bitte mit Ihrem Fachhandwerker ausfüllen.
 Vermerk (wird von den Stadtwerken Leipzig ausgefüllt)

Bedingungen für das Förderprogramm „Umstellbonus Erdgas-Brennwerttechnik“

Gegenstand der Förderung

Förderung der jährlichen Heizungswartung gegenüber einem Kunden der Stadtwerke Leipzig, i. S. v. § 1 Abs. 2 GasGVV, für maximal vier aufeinanderfolgende Jahre. Die Heizungswartung muss mindestens die nachfolgend aufgeführten Standardleistungen enthalten:

- Allgemeine Zustandsüberprüfung
- Sicht- und Funktionskontrolle einschließlich der Sicherheits- und Regeleinrichtungen
- Überprüfung der sicherheitsrelevanten Bauteile auf Erreichen ihrer Nennlebensdauer
- Überprüfung der brennstoff- und wasserführenden Anlagenteile auf Dichtheit, sichtbare Korrosions- und Alterungserscheinungen
- Überprüfung Brenner einschließlich Zünd- und Überwachungseinrichtung
- Reinigung der Brennerkomponenten
- Überprüfung von Brennerraum und Heizflächen auf Verschmutzung
- Reinigung Brennerraum und Heizflächen
- Überprüfung, Einstellung und Optimierung der Verbrennung
- Überprüfung der Zufuhr der notwendigen Verbrennungsluft bzw. des Verbrennungsluftverbundes
- Überprüfung der Abgasführung auf Funktion und Sicherheit
- Überprüfung des Anlagendruckes, ggf. Korrektur
- Bei Verwendung von Inhibitoren Überprüfung der Beschaffenheit des Heizungswassers
- Kontrolle der Druckvorlage im Ausdehnungsgefäß, ggf. Korrektur – Material wird separat berechnet
- Reinigung des Siphons, der Kondensatwanne und Prüfen des Kondensatablaufes einschließlich eventuell vorhandener Neutralisation
- Überprüfung der bedarfsgerechten Einstellung der Heizkreis-, Speicherlade- und Zirkulationspumpe und ihrer Funktion
- Überprüfung des Trinkwassererwärmers auf Temperatureinstellung, Dichtheit und Funktion
- Überprüfung der Korrosionsschutzanode am Trinkwassererwärmer
- Endkontrolle der Wartungsarbeiten durch Messung und Dokumentation der Ergebnisse

Die 1. Wartung hat spätestens 12 bis 14 Monate nach der Erstinbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung (Neuinstallation, Umstellung, Modernisierung), die 2. bis 4. Wartung jeweils in Abständen von maximal zwölf Monaten zu erfolgen.

Die Förderung wird nicht für Reparaturen oder Ersatzteile gewährt.

Antragsberechtigte und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Kunden der Stadtwerke Leipzig, i. S. v. § 1 Abs. 2 GasGVV*, die eine Erdgas-Brennwertheizung (nachfolgend als „Anlage“ bezeichnet) neu installieren, auf dieses Heizungssystem umstellen oder eine vorhandene Anlage erneuern.

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist der Bestand bzw. Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrages mit den Stadtwerken Leipzig. Der Antragsteller muss spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage Erdgas von den Stadtwerken Leipzig beziehen.

Ist der Kunde nicht Eigentümer des Grundstücks/Gebäudes, muss er eine Zustimmung des Eigentümers zur Errichtung und Inbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung beibringen.

Die Stadtwerke Leipzig behalten sich das Recht vor – nach Inbetriebnahme der Anlage –, alle Angaben ggf. vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Antrag auf Förderung

Der Antrag auf Förderung ist bei den Stadtwerken Leipzig einzureichen.

Höhe und Dauer der Förderung

Gefördert wird die jährliche Wartung der Heizungsanlage. Die Förderung beträgt 90 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Jahr. Die Förderung wird für maximal vier aufeinanderfolgende Jahre gewährt.

Der Förderanspruch erlischt bei Beendigung der Erdgaslieferbeziehung des Kunden mit den Stadtwerken Leipzig.

Antragsfrist

Die Förderung gilt für alle neu installierten, umgerüsteten oder modernisierten Erdgas-Brennwertheizungen mit Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2010.

Der Antrag auf Förderung ist spätestens sechs Monate nach Erstinbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung einzureichen.

Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2011 bei den Stadtwerken Leipzig eingereicht werden.

Bewilligung

Über die Bewilligung des Förderantrags entscheiden die Stadtwerke Leipzig nach Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind.

Die Entscheidung über den Förderantrag erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Bei Nachweis von nicht wahrheitsgemäßen Angaben, die zur Förderung führten, sind die bisher gezahlten Förderbeträge in voller Höhe zurückzuzahlen.

Wartungsnachweis

Nach der erfolgten Heizungswartung ist der vom SHK-Handwerker unterschriebene und abgestempelte Wartungsscheck zusammen mit einer Kopie der Wartungsleistung bei den Stadtwerken Leipzig einzureichen.

Die vom SHK-Handwerker gestellte Rechnung ist vom Kunden fristgemäß zu bezahlen.

Auszahlung der Förderung

Der Förderbetrag wird jährlich nach Einreichung und Prüfung des Wartungsschecks auf das Konto des Kunden überwiesen.

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Antrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Antrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Partner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

* Kunden im Sinne dieser Verordnung sind der Haushaltskunde und im Rahmen der Ersatzversorgung der Letztverbraucher.